

Tagesordnungspunkt 5

Trägerschaft der Kindertagesstätte in Merxheim

Aufgrund einer im vergangenen Jahr erfolgten Absichtserklärung der katholischen Kirche, die Bauträgerschaft der Kindertagesstätte Merxheim aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit abgeben zu wollen, steht die Ortsgemeinde Merxheim in der Verpflichtung, diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung übernehmen zu müssen.

Die Betriebsführung solle nach Wunsch der katholischen Kirche weiterhin von der Kita gGmbH erfolgen.

Mit Übernahme der Bauträgerschaft wären die Gebäude/Grundstücke von der Ortsgemeinde zu einem bestimmten Betrag zu erwerben, in ersten Gesprächen stand diesbzgl. eine Summe von rund 300.000 € zur Debatte.

Da die Ortsgemeinde Merxheim bislang kein Träger der Kita war, stellt sich diese zu übernehmende Aufgabe als immenser Aufwand dar, der aufgrund der immer größer werdenden Aufgaben, die durch das zum 01.07.2021 in Kraft tretende neue Kita-Gesetz ständig neue Anforderungen an die Gemeinde stellt, nur sehr schwer zu bewältigen ist.

Hierbei sei insbesondere der erhöhte Platzbedarf genannt, der eine Erweiterung bzw. einen Neubau der Einrichtung schon zum jetzigen Zeitpunkt dringend erforderlich macht, und welcher durch das kommende Neubaugebiet der Ortsgemeinde noch weiter anwachsen wird.

Somit ist zu diskutieren, ob die Bauträgerschaft, unter Beibehaltung der Kostenpflicht durch die Gemeinde, durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan übernommen werden könnte, was rechtlich im Bedarfsfalle möglich ist.

Der Vorteil hierbei wäre, dass die Ortsgemeinde die reinen baulichen Fragen in Bezug auf die Weiterentwicklung der Kita nicht zu entscheiden hätte und auch für die Verbandsgemeinde „kürzere Wege“, d. h. eine schnellere Umsetzung bestimmter Vorhaben möglich wäre.

Ratsmitglied Kissel erkundigt sich, ob die Ortsgemeinde noch Mitspracherecht habe, sofern die Bauträgerschaft auf die Verbandsgemeinde übergehe. Der Vorsitzende antwortet, dass das Mitspracherecht seitens der Verbandsgemeinde signalisiert wurde.

Die Frage von Ratsmitglied Ottenbreit, ob ein Rückkaufsrecht seitens der Ortsgemeinde bestehe, sofern die Bauträgerschaft auf die Verbandsgemeinde übergehe, bejahte der Vorsitzende. Dies muss allerdings vertraglich vereinbart werden.

Sofern die Verbandsgemeinde nicht die Bauträgerschaft übernehmen werde, geht die Verantwortung auf die Ortsgemeinde über erläutert der Vorsitzende die Frage von Ratsmitglied Keller.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, bei der Verbandsgemeinde Nahe-Glan einen Antrag zu stellen, dass diese die Bauträgerschaft der Kindertagesstätte Merxheim von der katholischen Kirche übernimmt und in die Verhandlungen mit dem bisherigen Träger einsteigt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Enthaltung